

W24_EV Tiefbau_öffentliche Ausschreibung_Stadt Schleiden, Hagefeld 23, 53937 Schleiden-Dreiborn

Leistungsbeschreibung
Einzelvertrag

Diese Leistungsbeschreibung umfasst die Durchführung einer Baumaßnahme am unterirdischen Liniennetz der Deutschen Telekom AG im PTI 24 Aachen im Ortsnetz (ON) 2485 Schleiden-Dreiborn.

Ausführungsort:
Hagefeld 23
53937 Schleiden-Dreiborn

Ausführungszeitraum:
gemäß Ausschreibung

Detaillierte Beschreibung der Baumaßnahme:
Es findet Straßenbau in der angezeigten Straße mit Auskofferung auf unsere Verlegetiefe statt. Wir müssen während des Glasfaserausbaus ebenfalls durch diese Straße graben, weshalb eine Mitverlegung unabdingbar ist.

AVV erforderlich: Nein

Auszuführende Gewerke:
- Tiefbau

Die im beiliegenden LV enthaltenen Mengen stellen den aktuellen Planungsstand dar. Während der Ausführung können sich Änderungen ergeben.

Zusatzinformationen:

- Bei gemeinsam genutzten Gräben ist ein Faktor von 0,5 anzuwenden

Ansprechpartner PTI: Isabelle Pützer, i.puetzer@telekom.de, +49 2251 9561961

Die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen (ZTV-TKNetz) sind nach Anmeldung im eVergabe-Portal einsehbar und können heruntergeladen werden.

Die im beiliegenden LV enthaltenen Mengen stellen den aktuellen Planungsstand dar. Während der Ausführung können sich Änderungen ergeben.

Für die termingerechte Abwicklung der Vertragsleistung können mehrere Einsatzkräfte notwendig sein. Der Auftragnehmer (AN) hat zum Ausführungsbeginn einen mit allen im Rahmen der Leistungserbringung erforderlichen Entscheidungsbefugnissen ausgestatteten, deutschsprachigen Bauleiter zu benennen, dessen Erreichbarkeit über Mobiltelefon zu gewährleisten ist. Die eingesetzten Kräfte haben ein ordentliches, einheitliches, arbeitsschutzgerechtes und die Firmenzugehörigkeit erkennen lassendes äußeres Erscheinungsbild sicher zu stellen. In Gebäuden der Telekom sind sie zum sichtbaren Tragen eines Firmenausweises verpflichtet.

Die auszuführenden Arbeiten, inklusive erforderlicher Dokumente/Unterlagen, werden über IT-Systeme bereitgestellt und mittels Abruf beauftragt.

Neben den branchenüblichen ZTV, DIN-Normen und Umweltschutz gelten zusätzlich die Regelungen der ZTV-TKNetz 10, 11, 12, 13, 20 und 40.
- 10: Tiefbau

- 11: Erdverlegung von Kabel und Rohren
- 12: Kabelkanal- und Schachtanlagen
- 13: unterirdische Bauwerke
- 20: Gehäuse & Stromsäulen
- 40: Kabelziehen/-einblasen

Der AN nimmt im Auftrag des AG die Verkehrssicherungspflicht wahr. Über die Art und den Umfang der verkehrsrechtlichen Anordnungen muss sich der AN bei der zuständigen Kommune /Gemeinde /Stadt informieren und die erforderlichen Genehmigungen (inkl. Erstellen Verkehrszeichenplan) beantragen. Vor Beginn ist in der Regel mit dem Wegeunterhaltungspflichtigen eine Begehung durchzuführen und vom AN zu protokollieren.

Zur Baumaßnahme anfallende Gebührenforderungen der Kommune / Gemeinde / Stadt werden durch Telekom nach Vorlagen der entsprechenden Gebührenbescheide und den Zahlungsbelegen vergütet.

Der AN hat sich vor Beginn der Tiefbauarbeiten von allen Versorgungsunternehmen Planauskünfte einzuholen. Die Kabelschutzanweisungen für einzelne Leitungsarten/Gewerke sind zu beachten. Der vorgeschriebene Schutzabstand zwischen TK-Linien und anderen Versorgungsunternehmen ist unbedingt einzuhalten. Vorhandene Kabel und Kabelgarnituren sind für die Dauer der Arbeiten so zu lagern und zu schützen, dass diese weder bei den Arbeiten noch durch fahrlässige Handlungen Dritter beschädigt werden können. Bei festgestellten Beschädigungen ist unverzüglich der BvT zu unterrichten.

Besonderes Augenmerk ist auf die Einhaltung des Umwelt- und Baumschutzes zu legen.

Der AN hat zu gewährleisten:

- die generelle Zufahrtsmöglichkeit für Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge in den Baustellenbereichen
- die Einhaltung der Auflagen anderer Rechts- und Versorgungsträger
- Selbstständiges Auskunden der Baustellen
- Anmeldung und Koordination der Arbeiten auf Privatgrund mit dem Grundstücks- bzw. Hauseigentümer oder deren Vertreter
- Unterrichtung der betroffenen Anlieger über entstehende Beeinträchtigungen (z.B. eingeschränkte Zugänglichkeit von Grundstücken)
- Erstellen notwendiger Aufgrabungsanzeige/Fertigstellungsanzeigen
- Liefern einer Bilddokumentation nach Vorgabe der ZTV

Die Qualität der neuverlegten Rohre ist gemäß ZTV durch eine Kalibrierung nachzuweisen. Für alle durchgeführten Einzieh- bzw. Einblasvorgänge ist das jeweilige Protokoll dem BvT zu übergeben.

Die Kennzeichnung der TK-Linien vor Ort und die Dokumentation ist eine eingeschlossene Leistung. Der AN übernimmt die Einmessung aller Neuverlegungen bzw. Änderungen an den TK-Linien (dazu gehören u.a. Rohrzugbelegung, Muffen, ggf. Hauseinführungen, Längenangaben, sowie alle relevanten Daten), damit diese lückenlos in den Dokumentations-Systemen des AG eingearbeitet werden können.

Der AN ist im Rahmen der Eigenüberwachung für die Qualität der verwendeten Baustoffe und deren Herkunftsnachweise verantwortlich, ebenso wie für die ordnungsgemäße Entsorgung.

Bei koordinierten Maßnahmen werden die Leistungspositionen mit Faktorenregelung kleiner 1 abgerechnet.

Gesteuertes Horizontalbohrverfahren (HDD) ? Bodenklasse 6 oder 7

Das gesteuerte Horizontalbohrverfahren in Bodenklasse 6 oder 7 ist nur auf gesonderte Beauftragung durch den BvT durchzuführen.

Es gelten die Regelungen der ZTV-TKNetz 10.

Die Bauabsprache erfolgt zwischen dem AN und BvT in einem Vororttermin, ggf. mit Beteiligung der Wegelastbausträger/Kommune/Tiefbauamt. Über die Art und den Umfang der VAO muss sich der AN bei der zuständigen Kommune/Gemeinde/Stadt informieren. Anfallende Gebührenforderungen werden nach Vorlage der entsprechenden Gebührenbescheide vergütet.

Es sind die einschlägigen Regelwerke, z.B. DVGW Arbeitsblatt GW 321, DIN-VOB 18324 zu beachten.

Die Dokumentation erfordert u.a. maschinell erstellte Bohrprotokolle. Diese beinhalten beispielsweise Drehmoment, Anpressdruck, Ziehgeschwindigkeit, Spülmengenge, Spülungsdruck und Düsendurchmesser. Aus den Nachweisen muss die Bodenklasse 6 oder 7 erkennbar sein.

Montagearbeiten am Kupfernetz

Montagearbeiten sind an bestehenden und neuen Telekommunikations-Linien (TK-Linien) durchzuführen. Umschaltarbeiten an in Betrieb befindlichen Kabeln sind vom AN zu koordinieren.

Es gelten die Regelungen der ZTV-TKNetz 41.

Um Kundenwünsche realisieren zu können, können Montagearbeiten auch außerhalb der in der EB-Bau genannten Zeiten, im sogenannten Wartungsfenster (03:00 Uhr ? 05:30 Uhr), beauftragt werden. Die Terminabsprache erfolgt mit dem zuständigen BvT.

Montagearbeiten am Glasfasernetz

Montagearbeiten sind an bestehenden und neuen Telekommunikations-Linien (TK-Linien) durchzuführen. Die in der Glasfasermontage eingesetzten Monteure haben ein Zertifikat über erfolgreiche Schulungen in den jeweiligen Gf-Montagetechniken (z.B. E<(>&<)>MMS-Technik) auf Anforderung des BvT vorzulegen.

Es gelten die Regelungen der ZTV-TKNetz 48.

Um Kundenwünsche realisieren zu können, können Montagearbeiten auch außerhalb der in der EB-Bau genannten Zeiten, im sogenannten Wartungsfenster (03:00 Uhr ? 05:30 Uhr), beauftragt werden. Die Terminabsprache erfolgt mit dem zuständigen BvT.

Die Abnahme- und Inbetriebnahmemeasurements sind entsprechend den Vorgaben der ZTV- TKNetz 43 durchzuführen.

Materialübergabe/-rückgabe

Die Bereitstellung und Übergabe des telekomspezifischen Materials wird zwischen AN und BvT abgestimmt.

Übergabestelle Material:Baustelle

Anschrift:

Das vom Auftraggeber (AG) beigestellte Material ist getrennt vom Material des AN zu lagern und vor Beschädigungen und Diebstahl zu schützen.

Der AN weist das verbrauchte Material anhand einer Materialverbrauchsliste nach.

Ausgebaute, nicht wieder verwendbare Baustoffe und Materialien sind gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen. Die Entsorgungsnachweise sind auf Verlangen dem BvT vorzulegen.

Materialrückgabe:

Nicht benötigtes beigestelltes Material, sowie gewonnenes Material, wird durch den AN beim BvT angezeigt. Für die Rücklieferung benötigte Begleitpapiere stellt der BvT dem AN zur Verfügung. Der

Anfrage / Datum
3EY/6200043377 / 16.07.2026

AN stellt die Materialretoure für die Abholung durch den Logistikdienstleister bereit inkl. geeignetes Hebwerkzeug zum Be- und Entladen (z.B. Kabeltrommeln).
Der Ort der Rücklieferungsstelle wird zwischen dem BvT und AN abgestimmt.